

Öffentliche Bekanntmachung der Bewerber/-innen für die Wahl des Jugendgemeinderats am 19. Oktober 2026

Liebe Jugendliche,

am Montag, den 19. Oktober 2026 findet die Wahl zum Jugendgemeinderat statt. Die Wahlbenachrichtigungskarte sowie der Stimmzettel mit den Hinweisen zur Wahl hierzu werden postalisch versendet.

In diesem Jahr findet die Wahl nur durch Briefwahl statt.

Ab Erhalt der Wahlbenachrichtigungskarte mit Stimmzettel können die Wahlunterlagen bis zum Wahltag, den **19. Oktober 2026 18:00 Uhr**, bei der

**Gemeindeverwaltung Wellendingen
Schloßplatz 1, durch Einwurf
oder persönliche Abgabe bei Herrn Nann 1. OG, Zimmer 1.05**

abgegeben werden.

Bitte hierzu die Hinweise zum Wahlverfahren beachten!

Die Mitglieder des Jugendgemeinderats werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den wahlberechtigten Jugendlichen gewählt.

Zur Wahl des Jugendgemeinderats am 19. Oktober 2026 wurden folgende Bewerber/-innen in alphabetischer Reihenfolge **zugelassen**.

Bader, Julia	Wellendingen
Geiger, Jana	Wellendingen
Geiger, Tobias	Wellendingen
Götz, Silia	Wellendingen-Wilflingen
Häsler, Luca	Wellendingen
Hermann, Maximilian	Wellendingen
Hugger, Elias	Wellendingen
Hugger, Simon	Wellendingen
Köchling, Amelie Marie	Wellendingen
Köchling, Hannes	Wellendingen
Reger, Lukas	Wellendingen-Wilflingen
Rieble, Elias	Wellendingen
Roth, Niklas	Wellendingen-Wilflingen
Schmeh, Moritz	Wellendingen

Die Jugendlichen, die sich zur Verfügung stellen, wollen sich aktiv für die Jugendlichen und deren Interessen in der Gemeinde einsetzen und ihnen eine abwechslungsreiche und attraktive Jugendzeit bieten.

Wellendingen, den 24.09.2026

gez.
Thomas Albrecht
Bürgermeister

Hinweis zum Wahlverfahren:

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln per Briefwahl**.

Jeder/jede Wähler/-in erhält zu seiner/ihrer Wahlbenachrichtigungskarte einen Stimmzettel in gelber Farbe.

Es können nur denjenigen Bewerbern/Bewerberinnen, die im Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Zu wählen sind **14 Mitglieder**.

Jeder/Jede Wähler/-in verfügt über 14 Stimmen.

Einem Kandidaten/einer Kandidatin dürfen höchstens bis zu 3 Stimmen gegeben werden.

Ungültig sind Stimmzettel

- die nicht separat im gelben Stimmzettelumschlag verschlossen sind
- die nicht amtlich hergestellt sind
- die keine gültigen Stimmen enthalten
- auf dem die zulässige Stimmenzahl 14 überschritten ist
- die ganz durchgestrichen, durchgerissen oder durchgeschnitten sind
- die beleidigenden Hinweise enthalten

Ungültig sind Stimmen

- die nicht eindeutig einem Bewerber/einer Bewerberin zugeordnet werden können
- wenn die Häufungszahl nicht lesbar ist
- für einen Bewerber/einer Bewerberin stimmen, welcher/welche nicht auf dem vorgedruckten Stimmzettel steht.

Die **Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Wahlergebnisses** finden öffentlich statt (**20. Oktober 2026, 08:00 Uhr, Rathaus Wellendingen, Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen, Sitzungssaal**).